



© Katharina Levy / photocase.de

Ausbildung zur/zum Gesundheitsbeauftragten

September – November 2016



PGA[®]
PROPHYLAKTISCHE
GESUNDHEITSARBEIT

PGA Akademie, Museumstraße 31a, 4020 Linz

Tel.: +43 (0) 732 / 78 78 10 -10, E-Mail: akademie@pga.at, www.facebook.com/pgaa.at, **www.pga.at**

Ausbildung zur/zum Gesundheitsbeauftragten

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) zielt darauf ab, das Wohlbefinden und die Gesundheit der MitarbeiterInnen zu verbessern. Der nachhaltige Erfolg hängt maßgeblich davon ab, welche Maßnahmen gesetzt werden, um BGF gut in den Organisationsstrukturen zu verankern. Ein wichtiger Schritt dabei ist, dafür MitarbeiterInnen in den Organisationen zu qualifizieren.

1. Zielgruppe

Die praxisorientierte Ausbildung richtet sich an MitarbeiterInnen aus Unternehmen, die betriebliche Gesundheitsförderung einführen möchten bzw. eingeführt haben.

2. Inhalte

Modul 1 und 2: Gesunde MitarbeiterInnen – Gesundes Unternehmen (16 UE)

- Welche BGF Strukturen und Strategien gibt es in meinem Unternehmen?
- Welche Möglichkeiten gibt es zur nachhaltigen Gesundheitsförderung nach Projekten?
- Welche Aufgaben erwarten Gesundheitsbeauftragte und wie können diese unter gegebenen Rahmenbedingungen erfüllt werden?
- Was hält mich als GesundheitsbeauftragteR selbst gesund und welchen Einfluss habe ich auf „mein“ gesundes Unternehmen?

Modul 3: Follow up – Projektarbeit und Kommunikation in der BGF (8 UE)

- Welche Highlights und Stolpersteine sind mir bei der Entwicklung der Praxisbeispiele begegnet?
- Wie beeinflusst die Kommunikation und Teamarbeit die Gesundheit im Unternehmen?
- Welche Kommunikationsmittel sind für unterschiedliche BGF-Maßnahmen passend?

Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss sind:

- Zwischen den beiden Modulen entwickeln die TeilnehmerInnen ein eigenes nachhaltiges BGF Praxisprojekt in Zusammenarbeit mit den KollegInnen bzw. TeilnehmerInnen

3. Methoden

Vortrag, Gruppenarbeit und Rollenspiele

4. Termine & Veranstaltungsort

Anmeldeschluss: 05. September 2016

Modul 1 und 2	19./20. September 2016
Modul 3	08. November 2016
<i>Geringfügige Änderungen im Lehrgangsprogramm sind nicht beabsichtigt, aber möglich und werden entsprechend bekannt gegeben.</i>	

Arbeitszeiten: jeweils 09.00 bis 17.00
Veranstaltungsort: PGA Akademie, Museumstraße 31a, 4020 Linz

5. Kosten

Die Lehrgangsgebühr beträgt insgesamt **€ 495,--** (inkl. 10 % MwSt.). Die Ausbildung ist über das Bildungskonto des Landes OÖ förderbar.

Zahlungs- und Stornobedingungen

Eine Rechnung über die Lehrgangsgebühr wird termingerecht vor Kursbeginn zugeschickt. Der Seminarbeitrag ist gemäß den in der Rechnung angeführten Zahlungsbedingungen zu überweisen. Eine Stornierung der Anmeldung ist nur schriftlich möglich.

- Bei Stornierungen bis zum Anmeldeschluss berechnen wir einen Unkostenbeitrag für Verwaltungsaufwand in Höhe von € 98,-- (inkl. 10% MwSt.).
- Bei Stornierung ab dem Anmeldeschluss bis zu einem Tag vor Ausbildungsbeginn sind 50% der gesamten Lehrgangskosten zu zahlen.
- Bei Stornierung ab dem 1. Ausbildungstag oder während der Ausbildung bzw. bei Nicht-Erscheinen zum Lehrgang ist die gesamte Lehrgangsgebühr zu zahlen.
- Qualifizierte ErsatzteilnehmerInnen können genannt werden. Bei Abbruch des Lehrgangs während der Ausbildungszeit ist der noch offene Lehrgangsbeitrag zur Gänze sofort fällig.

6. Lehrgangsleitung & Referentin

Mag.^a Birgit Küblböck

Unternehmensberaterin, Expertin für Betriebliches Gesundheitsmanagement



Gastreferentin

Bettina Stadlmayr, MSc

Teamleitung Lebenswelten (Schule und Betrieb)

OÖ Gebietskrankenkasse



7. Organisation & Anmeldung

Anmeldungen sind nur schriftlich mittels beiliegenden Anmeldeformulars möglich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Kursplatzvormerkung zugesandt. Nach dem Anmeldeschluss erfolgt die Rechnungslegung. Die TeilnehmerInnen-Anzahl ist aus didaktischen Gründen begrenzt.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Elke Polland diplômée, elke.polland@pga.at ; Tel: 0732/787810

Verbindliche Anmeldung

Ausbildung zur/zum Gesundheitsbeauftragten

Kurs Nr: 440

Vorname, Name, Titel

SV-Nr. / Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft

Berufliche Funktion

PLZ / Ort

Straße / Hausnummer

Telefon

Mobil

E-Mail

Falls Rechnungsempfänger sich von o.a. Adresse unterscheidet:

Rechnungsempfänger

PLZ / Ort

Straße / Hausnummer

Ich habe beiliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen und Rücktrittserklärung-Belehrung des PGA zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie ausdrücklich als Bestandteil dieses Vertrages.

Wir weisen unsere Kunden auf die Möglichkeit einer Seminarversicherung für Storno oder Abbruch (z.B. wegen Krankheit oder Unfall) von Seminaren/Kursen und Lehrgängen hin. Im Anlassfall können damit zusätzliche Kosten und Unannehmlichkeiten vermieden werden. Näherer Infos unter www.pga.at/seminarversicherung.

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte füllen Sie nachfolgenden Fragebogen aus.

Fragebogen

Name: _____

Ausbildung / Qualifikation: *(Zeugnisse/Diplome bitte in Kopie beilegen!)*

Berufliche Tätigkeit:

Motivation / Erwartungen an den Lehrgang:

Wie wurden Sie auf unser Angebot aufmerksam?

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN: STAND 1. FEBRUAR 2015

Anmeldung

Die Anmeldung zu den von der PGA Akademie veranstalteten Lehrgängen und Seminaren erfolgt schriftlich, per E-Mail: akademie@pga.at oder online über die Homepage www.pga.at oder per Fax (Fax: 0732/787810-22).

Bei Vorträgen ist auch eine telefonische Anmeldung (0732/787810-10) möglich. Anmeldungen sind in jedem Fall verbindlich.

Zu- und Absagen

Die PGA Akademie versendet nach der rechtsverbindlichen Anmeldung eine Kursplatzvormerkung. Die TeilnehmerInnenzahlen in unseren Seminaren und Lehrgängen sind beschränkt, daher ist die Reihenfolge der Anmeldung für eine Teilnahme ausschlaggebend. Ist die maximale TeilnehmerInnenzahl in einem Seminar oder Lehrgang bereits erreicht, werden Sie auf der Warteliste gereiht und bei Freiwerden eines Kursplatzes umgehend verständigt.

Aufnahmevoraussetzungen für Lehrgänge:

Die genauen Voraussetzungen für die Aufnahme in einen Lehrgang sind den entsprechenden Lehrgangsbroschüren zu entnehmen. Eine definitive Aufnahme ist erst nach allfälliger Prüfung der vorliegenden Unterlagen möglich. Die PGA Akademie ist berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, aufgrund einer Anmeldung die Eignung für die Teilnahme an einem Lehrgang oder an einem Seminar zu prüfen.

Die Lehrgangsleitung behält sich das Recht vor, InteressentInnen abzulehnen, auch wenn eine verbindliche schriftliche Anmeldung bereits erfolgt ist.

Nach Anmeldeschluss erhalten Sie von der PGA Akademie bei Lehrgangsstart eine Rechnung inkl. Zahlschein zugesandt.

Sollte der Lehrgang abgesagt werden, erhalten Sie eine schriftliche Verständigung.

Zahlungsbedingungen

Die angegebenen Teilnahmegebühren sind mindestens vier Werktage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung zu entrichten. Die Bezahlung hat nach Rechnungslegung mittels zugesandtem Zahlschein zu erfolgen oder mittels eines PGA-Gutscheins. Bei Vorträgen ist die Eintrittsgebühr am Vortragsabend vor Beginn der Veranstaltung zu begleichen.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine und -modalitäten ist eine wesentliche Bedingung für eine Teilnahme an der Veranstaltung.

Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von € 35,- und gegebenenfalls Verzugszinsen verrechnet.

Im Falle der erforderlichen Einschaltung eines Inkassobüros sind die in Verordnungsform festgelegten Inkassogebühren zu bezahlen.

Teilzahlungsvereinbarungen können getroffen werden, müssen aber schriftlich beantragt und vereinbart werden. Die letzte Rate muss vor Ende der Veranstaltung entrichtet werden.

Tritt bei vereinbarter Teil- oder Ratenzahlung ein Verzug mit auch nur einer Teilzahlung oder Rate ein, wird der gesamte ausstehende Betrag sofort zur Zahlung fällig.

Die PGA Akademie behält sich das Recht vor, in Zahlungsverzug befindliche TeilnehmerInnen solange vom Besuch der Veranstaltung auszuschließen oder das Abschlusszertifikat/Diplomzeugnis einzubehalten, bis die rückständigen Entgelte, Teilzahlungen oder Raten beim PGA eingegangen sind.

Ev. Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sind in den Teilnahmegebühren nicht enthalten.

TeilnehmerInnen sind für die Abwicklung von eventuellen öffentlichen Förderungen selbst verantwortlich.

Ermäßigungen können unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden, die entsprechenden Hinweise finden sich im jeweils gültigen Bildungsprogramm bzw. auf der Homepage www.pga.at.

Anmeldeschluss

Bei Seminaren ist der Anmeldeschluss, wenn nicht anders angegeben, jeweils 14 Tage vor Kursbeginn.

Eine Seminar-Anmeldung kann bis zum Anmeldeschluss kostenlos storniert werden.

Bei Lehrgängen ist der Anmeldeschluss 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn, Ausnahmen sind in der Lehrgangsinformation angegeben.

Rücktrittsrecht

Die TeilnehmerInnen haben als Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von einem Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

Haben die TeilnehmerInnen verlangt, dass die Dienstleistungen des PGA während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so haben sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

TeilnehmerInnen haben jedoch kein Rücktrittsrecht bei Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Dienstleistungen, wenn der PGA - mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung verbunden mit ihrer gleichzeitigen Kenntnisnahme vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.

Stornobedingungen

Ohne Vorliegen eines nach den gesetzlichen Vorschriften zulässigen Rücktrittsgrundes können die TeilnehmerInnen vom Vertrag gegen Bezahlung einer Stornogebühr zurücktreten. Die Stornierung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Bei Stornierungen berechnen wir im Regelfall eine Verwaltungsgebühr von € 98,- (inkl. MwSt.), Ausnahmen sind in der jeweiligen Lehrgangsinformation angegeben.

Ab dem Anmeldeschluss bis zum Kursbeginn/Lehrgangsbeginn sind 50% der Seminargebühr/Lehrgangsgebühr als Stornogebühr zu entrichten. Bei Storno am Tag des Kursbeginns/Lehrgangsbeginns oder Nicht-Erscheinen ist die gesamte Seminargebühr fällig.

ErsatzteilnehmerInnen können genannt werden. Ein/e namhaft gemachte/r ErsatzteilnehmerIn, der/die nach Prüfung der Zugangsvoraussetzungen vonseiten der Akademie zugelassen wird, und die Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr zur Gänze bezahlt, hat eine Befreiung des Stornierenden von der Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr zur Folge.

Anwesenheitspflicht

Bei regelmäßigem Veranstaltungsbesuch erhalten die TeilnehmerInnen eine Teilnahmebestätigung. Voraussetzung ist eine, wenn nicht anders angegeben, mindestens 75%ige Anwesenheit. Für Lehrgänge gelten bei Abweichungen die Bestimmungen der jeweiligen Lehrgangsbroschüre.

Veranstaltungsorganisation

Die PGA Akademie behält sich das Recht vor, Seminar- und Lehrgangstermine aus wichtigen Gründen abzuändern, zu verschieben bzw. abzusagen, sofern die PGA Akademie oder ihre MitarbeiterInnen kein grobes Verschulden trifft.

Eine entsprechende Verständigung erfolgt ehest möglich schriftlich oder telefonisch. Durch Kursabsagen, Terminverschiebungen oder Änderungen des Seminarortes entstandene Aufwendungen werden von der PGA Akademie nicht ersetzt.

Die PGA Akademie behält sich zudem das Recht vor, die Weiterführung eines laufenden Lehrganges aufgrund gesunkener TeilnehmerInnenzahlen abzusagen oder in einen anderen Lehrgang mit im Wesentlichen gleichen Inhalten zu integrieren. Die PGA Akademie behält sich – im Rahmen der Zumutbarkeit – vor, aus sachlichen Gründen einen Wechsel der ReferentInnen und Verschiebungen im Ablaufplan vorzunehmen. Dies begründet kein Recht auf Rücktritt und kein Recht auf Minderung der Veranstaltungsgebühr.

Datenschutz

Mit der Anmeldung stimmt der/die TeilnehmerIn einer Be- und Verarbeitung der persönlichen Daten seitens der PGA Akademie im Zuge der Seminarorganisation zu. Weiters erklärt sich der/die TeilnehmerIn mit der Zusendung weiterer Informationen zur beruflichen Weiterbildung einverstanden. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

Haftung

Lehrgänge der PGA Akademie berechtigen AbsolventInnen im Rahmen des Gesetzes zur gewerblichen, freiberuflichen bzw. unselbständigen Tätigkeit, nicht aber zur Ausübung eines Heilberufes oder Anwendung der Heilkunde im Sinne eines Heilberufes, nicht zur psychologischen Behandlung, Psychologischen Diagnostik, Psychotherapie und nicht zur Ausübung sonstiger medizinischer Tätigkeiten.

Die aus dem Lehrgang angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber der PGA Akademie, sofern die PGA Akademie oder ihre MitarbeiterInnen kein grobes Verschulden trifft.

Wir weisen unsere TeilnehmerInnen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aus- und Weiterbildungen anbieten, die dem Ausbildungsvorbehaltsgesetz unterliegen. Unsere nicht gesetzlich geregelten Aus- und Weiterbildungen dienen ausschließlich

der persönlichen Wissenserweiterung und Gesundheitsvorsorge sowie der Stärkung des allgemeinen Wohlbefindens.

Eigenverantwortung

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen findet auf eigene Gefahr und eigenes Risiko statt. Jede/r LehrgangsteilnehmerIn handelt eigenverantwortlich. Jede/r TeilnehmerIn bestätigt, dass er/sie die nötigen körperlichen Voraussetzungen mitbringt, welche für eine Teilnahme an einem Seminar oder eines Lehrgangs notwendig sind. Er/sie ist für alle Praxiseinheiten selbst verantwortlich.

Die PGA Akademie schließt einen Ausschluss eines/einer TeilnehmerIn aufgrund schwerer disziplinarischer Vergehen oder groben Fehlverhaltens nicht aus. Im Falle eines gerechtfertigten Ausschlusses hat der/die TeilnehmerIn keinen Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.

Haftungsbegrenzung

Jede/r TeilnehmerIn übernimmt volle Verantwortung für sich und seine/ihre Handlungen, konsultiert bei allfälligen physischen oder psychischen Problemen einen Arzt und entbindet die PGA Akademie und ihre TrainerInnen von jeglicher Haftung auch für den Fall der leichten Fahrlässigkeit.

Hinweise

Bei Veranstaltungen (Aus- und Fortbildungen, Kursen und Vorträgen) ist die Mitnahme von Hunden (oder anderen Haustieren) nicht gestattet.

Unsere Themen, insbesondere zu alternativen und umstrittenen Heilmethoden, werden im Hinblick auf Inhalt und ReferentInnen so ausgewählt, dass eine möglichst kritische, breitgefächerte Auseinandersetzung mit dem Thema an sich bzw. übergeordneten Themenkreisen möglich wird. Dies führt dazu, dass dargelegte Inhalte nicht gleichermaßen die Meinung des PGA und seiner Mitglieder widerspiegeln müssen. Alternative bzw. umstrittene Heilmethoden über die der PGA in seinen Kursen informiert, werden von den Krankenversicherungsträgern nicht bezahlt, weil die soziale Krankenversicherung grundsätzlich nur im Rahmen der Krankenbehandlung leistungszuständig ist.

Gerichtsstand

Vertragsgegenstand ist die jeweilige Lehrgangsinformation! Falls nicht anders vereinbart gelten die Bestimmungen österreichischen materiellen Rechts ohne diejenigen Bestimmungen, die auf ausländische oder internationale Rechtsvorschriften verweisen, die in Österreich nicht kundgemacht wurden. Für sämtliche Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Linz vereinbart.

Druck- und Satzfehler vorbehalten.